

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 42 (1950)
Heft: 8

Artikel: Nachlese zum 4. Juni : Hic Arbeit ; hic Besitz
Autor: Lehner, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT.“

NR. 8 . AUGUST 1950

42. JAHRGANG



Nachlese zum 4. Juni

Hie Arbeit — hie Besitz

Auf diesen einfachen Nenner lässt sich die *Frontstellung* im Abstimmungskampf um die Bundesfinanzvorlage der parlamentarischen Einigungskonferenz bringen. Auf befürwortender Seite standen neben den Katholisch-Konservativen, dem Rechtsfreisinn und den welschen Liberalen der Handels- und Industrieverein, die Bankiervereinigung, der Gewerbeverband und die Arbeitgeberverbände, das «Büro Büchi», der «Steuerbatzen» und der «Trumpf Buur».

Die Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei beschloss mit schwachem Mehr Zustimmung zur Vorlage, der Schweizerische Bauernverband dagegen entschied sich für Stimmfreigabe. Ferner haben der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund und der Christlich-soziale Arbeiterbund die Stimme freigegeben. Der Druck der Katholisch-konservativen Partei vermochte jedoch nicht zu verhindern, dass sich einzelne christliche Gewerkschaften und viele ihrer prominentesten Funktionäre offen als Gegner der Vorlage bekannten.

Für das «Aktionskomitee für die Bundesfinanzreform» zeichneten die Ständeräte Ernst Flükiger (Präsident), St. Gallen; Erich Ullmann, Mammern; Frédéric Fauquex, Riex; die Nationalräte Dr. Joseph Escher, Brig; Dr. Paul Gysler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes; Joseph Ackermann, Regierungsrat, Freiburg; François Perréard, Regierungsrat, Genf; Kurt Bucher, Luzern; Hans Müller, Aarberg; die Regierungsräte Dr. Peter Zschokke, Basel, und Walter Siegenthaler, Bern.

Gegen die Vorlage stellte sich die geschlossene Front der Arbeitnehmerschaft. Neben dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der die Hauptlast der Abstimmungskampagne trug, reihten sich auch die Nationale Arbeitnehmergeinschaft (NAG), der Verband

Schweizerischer Konsumvereine (VSK), der Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter und von den politischen Organisationen die Sozialdemokratische Partei, die Demokratische Partei, der Landesring der Unabhängigen, die Liberalsozialistische Partei und die Partei der Arbeit in diese Front ein. Ferner haben sich einige kantonale Regierungen gegen die Vorlage ausgesprochen. Grösste Bedeutung kam der scharfen Kritik in der Eingabe des Zürcher Regierungsrates an die Subkommission der Einigungskonferenz zu. Auch prominente Rechtsgelehrte und Finanzwissenschaftler, wie die Professoren Blumenstein, Imhof und Huber, sprachen sich gegen die Vorlage aus.

Die wirtschaftlichen und politischen Organisationen haben auf eidgenössischem Boden ihre Aktionen getrennt geführt. Auf kantonalem und regionalem Boden schlossen sie sich jedoch vielenorts zu gemeinsamen Aktionskomitees zusammen.

*

Die *Propagandamittel* des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bestanden aus einem Grossplakat, aus einer Wurfsendung an alle Haushaltungen und aus Insertionen. Der Arbeitnehmerpresse wurde ferner ein Pressedienst (sechs Ausgaben) und ein Klischeebogen zugestellt. Ein Referentenführer, 15 Merkblätter für Referenten und eine Vertrauensleuteschrift wurden herausgegeben. Drei orientierende Konferenzen fanden statt, die eine für die Arbeitnehmerpresse am 4. Mai in Olten, die andern für die Vertrauensleute der Gewerkschaften am 13. Mai in Lausanne und Zürich.

Die SPS gab einen eigenen Presse- und Klischeedienst sowie ein Flugblatt heraus. Auch die NAG stellte den Zeitungen einen Pressedienst zu, der auch in der bürgerlichen Presse Eingang fand. Die gesamte Arbeitnehmerpresse wie auch die Organe des VSK haben die Kampagne kräftig unterstützt.

Viele Versammlungen sorgten für die nötige Aufklärung. Sie wurden zum Teil auf kontradiktorischer Grundlage durchgeführt. Dies wäre sicher noch in vermehrtem Masse geschehen, wenn sich befürwortende Referenten zur Verfügung gestellt hätten.

Die Befürworter rückten gleich mit fünf verschiedenen Plakatsujets, drei Wurfsendungen in alle Haushaltungen und einer Flut von Inseraten auf. Ferner gaben sie einen Pressedienst und einen «Leitfaden» für Referenten heraus. Die Argumentation und das Zahlenmaterial dieses Leitfadens stammten ganz offensichtlich aus der «Küche» des Büros Büchi. Die Befürworter beherrschten am Anfang der Kampagne die bürgerliche Presse fast vollständig. Gegen das Ende hin sind auch die Gegner zu Wort gekommen, doch überwogen die befürwortenden Artikel die gegnerischen immer noch bei weitem.

*

Die Befürworter versuchten mit ihrer *Argumentation* die eigentlichen Absichten zu tarnen. Sie hofften den Stimmbürger durch Vortäuschung eines allgemeinen Steuerabbaus für ein Ja zu gewinnen. Ferner wollten sie dem Volke weismachen, dass es bei dieser Abstimmung um die föderative Struktur unseres Staatswesens und um die liberale Wirtschaftsordnung gehe. Die Gegner wurden als Etatisten und Marxisten verschrien. Schliesslich drohte man mit der Fortdauer des Notrechts.

Das Hauptargument der Gegner konzentrierte sich auf die ungerechte Lastenverteilung dieser Vorlage. Die Arbeitnehmerschaft wandte sich gegen die Absicht, die Sozialpolitik des Bundes durch massive Einnahmekürzungen zu drosseln, die Steuerlast einseitig auf die indirekten Verbrauchssteuern zu verlagern und den eidgenössischen Bundesstaat zu schwächen. Ferner galt der Kampf dem komplizierten und in seiner Auswirkung ungerechten Kontingentsystem und einer defizitären Finanzpolitik. Das Hauptargument fand im Grossplakat und im Slogan «Finanzreform auf einem Bein? — Nein!» treffenden und wirksamen Ausdruck.

Das Volk sagt nein

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte sich zum Ziele gesetzt, eine eindeutige Verwerfung der Kontingentsvorlage herbeizuführen, um den Weg freizulegen für eine gerechte Bundesfinanzreform und um das krückenhafte Kontingentsystem endgültig auszuschalten. Das ist gelungen. Mit 486 381 Nein gegen 267 770 Ja hat das Schweizervolk die Vorlage verworfen. 16 verwerfenden Ständen standen nur 6 annehmende gegenüber. Die kantonalen Resultate dieser entscheidenden Abstimmung vom 3. und 4. Juni 1950 sind in der Tabelle auf Seite 224 ersichtlich.

Ueberraschend waren die Ergebnisse in den *katholischen Kantonen*. Luzern, Uri, Nidwalden, Zug und Tessin haben verworfen; Schwyz, Appenzell I.-Rh. und Wallis haben nur knapp angenommen; einzig Obwalden und Freiburg brachten eine deutliche Mehrheit an Jastimmen auf, die aber die Befürworter ebenfalls noch enttäuscht hat.

Dies zeigt uns, dass die sonst so disziplinierte katholische Wählerschaft diesmal der katholisch-konservativen Parteiparole die Gefolgschaft versagt hat. Das gilt vor allem für die Arbeitnehmer. Aus den regionalen Ergebnissen geht hervor, dass die Industrieorte stark verworfen haben, während die bäuerlichen Gebiete im allgemeinen der Vorlage zustimmten. Im Kanton Luzern haben die vorwiegend bäuerlichen Aemter Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch angenommen, Hochdorf allerdings nur knapp, da die Industriegemeinde Emmen mit 1445 gegen 536 verworfen hat. Die Stadt Luzern hat mit 7420 Nein gegen 3370 Ja, die industrielle Vororts-

Kantone	Wähler	Abgegebene Stimmen	Gültige Stimmen	Ja	Nein
Zürich	237 415	152 117	147 870	37 438	110 432
Bern	246 692	107 411	106 763	28 834	77 929
Luzern	65 170	33 151	32 906	15 623	17 283
Uri	8 240	5 440	5 271	2 633	2 638
Schwyz	20 559	9 518	9 407	4 897	4 510
Obwalden	6 237	3 081	3 072	2 102	970
Nidwalden	5 553	3 129	3 092	1 399	1 693
Glarus	11 110	8 586	8 408	2 165	6 243
Zug	11 786	5 680	5 639	2 378	3 261
Freiburg	46 238	19 658	19 502	11 513	7 989
Solothurn	51 322	31 359	30 886	7 906	22 980
Basel-Stadt	61 097	26 577	26 481	7 092	19 389
Basel-Land	32 294	16 566	16 428	3 301	13 127
Schaffhausen	17 172	14 495	13 554	4 159	9 395
Appenzell A.-Rh. ..	14 204	9 978	9 506	2 958	6 548
Appenzell I.-Rh. ...	3 682	1 918	1 856	966	890
St. Gallen	84 630	60 332	58 001	23 737	34 264
Graubünden	37 014	23 736	22 871	11 125	11 746
Aargau	88 053	76 963	69 151	21 572	47 579
Thurgau	43 333	31 554	30 099	10 301	19 798
Tessin	44 532	15 957	15 783	6 960	8 823
Waadt	112 803	53 579	53 269	28 064	25 205
Wallis	45 531	19 404	19 251	9 698	9 553
Neuenburg	40 168	21 189	21 077	7 768	13 309
Genf	58 482	24 744	24 008	13 181	10 827
Total	1 393 317	771 122	754 151	267 770	486 381

Stimmbeteiligung rund 56%

gemeinde Kriens sogar mit 1215 Nein gegen 400 Ja die Vorlage abgelehnt. Im Kanton Uri haben alle bäuerlichen Gemeinden angenommen, während die Gemeinden an der Gotthardlinie verworfen haben.

*

Eine weitere Ueberraschung brachten die Resultate in der *welschen Schweiz*. Wenn Herr Béguin, der Chefredaktor der «Gazette de Lausanne», meint, die Föderalisten hätten nicht begriffen, dass man diesmal, «um nein zu sagen, ja stimmen musste», so ist er sicher auf dem Holzweg. Das Abstimmungsergebnis zeigt deutlich, dass auch in der welschen Schweiz weite Kreise, vor allem aber die

Arbeitnehmerschaft, die Scheinheiligkeit des «föderalistischen» Arguments erkannten. Neuenburg hat stark verworfen, während die Waadt nur knapp, Genf und Freiburg mit keiner überwältigenden Mehrheit annahmen.

Fassen wir die fünf katholischen Kantone der Innerschweiz und die sechs romanischen Kantone zusammen, so zeigt sich, dass nur die Hälfte dieser Stände der Vorlage zugestimmt hat und dass im gesamten die Neinstimmen überwiegen. Dies ist um so entscheidender, als die Mehrzahl dieser Kantone Nutzniesser des verstärkten interkantonalen Finanzausgleichs geworden wären.

Der Entscheid ist daher auf der ganzen Linie eindeutig. Die «föderalistischen» Kantone haben die Vorlage selber abgelehnt. Durch die Resultate in der nicht gerade bundesfreundlichen Ostschweiz wird die Eindeutigkeit dieses wichtigen Volksentscheides noch bekräftigt.

*

Die *Geschlossenheit der Arbeitnehmerschaft* ist schon im Abstimmungskampf deutlich zum Ausdruck gekommen. Sie hat sich auch aus den Stimmergebnissen klar erwiesen. Die Industrieorte haben fast ausnahmslos mit erdrückender Mehrheit verworfen. Wenn auch in bauerlichen Kreisen vielerorts erkannt wurde, was auf dem Spiele stand, so ist es doch ganz unbestritten die Arbeitnehmerschaft gewesen, die diese wuchtige Verwerfung herbeigeführt und dadurch den gefährlichen Angriff auf die Sozialpolitik des Bundes zurückgewiesen hat.

Die Konsequenzen

Ohne *Verständigung* mit der Arbeitnehmerschaft können die politischen und wirtschaftlichen Probleme heute nicht mehr gelöst werden. Das ist wohl die wichtigste Schlussfolgerung, die sich aus dem Abstimmungsergebnis ergibt. Auch auf Seiten des Freisinns scheint diese Einsicht zu dämmern. Der Präsident der radikal-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung, Nationalrat Häberlin, hat in der ersten Fraktionssitzung der Sommersession erklärt, dass eine verfassungsmässige Neuordnung der Bundesfinanzen nur auf Grund einer wirklich umfassenden Verständigung zustande kommen könne. Weiter stellte er fest, dass die Kontingente aus Abschied und Traktanden fallen müssten und dass es undenkbar sei, wieder zu dieser Idee zurückzukehren. Wenn aus diesen Erkenntnissen auch die richtigen Konsequenzen gezogen werden, dann wird es ohne weiteres möglich sein, in absehbarer Zeit eine definitive Vorlage zu schaffen, welche eine gerechte Lastenverteilung gewährleistet und dem Bund die heute notwendigen Einnahmen sichert.

*

Ganz allgemein ist man der Ansicht, dass vorerst eine auf drei bis fünf Jahre befristete *Uebergangsordnung* ausgearbeitet und noch vor Jahresfrist Volk und Ständen unterbreitet werden müsse. Der Entwurf für diese Uebergangsordnung ist in Vorbereitung und wird gegen Ende Juli fertig sein. Die Priorität fällt diesmal dem Nationalrat zu. Die nationalrätliche Kommission wird Ende August unter dem Vorsitz des Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Robert Bratschi, die Vorlage beraten. Die September-Session des Parlaments soll unterbrochen werden, damit die ständerätliche Kommission zu den Beschlüssen des Nationalrates Stellung nehmen kann. Auf diese Weise wird es möglich sein, die Vorlage im zweiten Teil der Session zu verabschieden.

Ueber den Entwurf selber sind zurzeit noch keine Details bekannt; materiell wird er jedoch nicht wesentlich von der heutigen Uebergangsordnung abweichen, welche auf zwei Jahre befristet ist und noch dieses Jahr der Volksabstimmung unterbreitet werden müsste, da sie auf dringlichem Bundesbeschluss beruht. Durch die neue Uebergangsordnung soll dem Gesetzgeber die nötige Zeit eingeräumt werden, um die Vorlage für die definitive Neuordnung der Bundesfinanzen ausarbeiten zu können.

*

Abschliessend möchten wir noch auf einen vielsagenden Kommentar zur Abstimmung im «Journal de Genève» hinweisen. Es wird erklärt, der Kontingentsvorlage habe am meisten die offene Unterstützung durch den «Vorort», die Bankiervereinigung und die Arbeitgebervverbände geschadet. «Man muss sich nicht darüber täuschen, dass in weiten Kreisen, in der Schweiz wie im Ausland, den ‚Grossen‘ misstraut wird.»

Diese Feststellung trifft vermehrt für die *anonymen Propagandazentralen* im Solde der «Grossen» zu. Diese Büros sind in letzter Zeit im Volke auf wachsendes Misstrauen und immer grössere Widerstände gestossen und haben bei wichtigen Abstimmungen den Bestrebungen ihrer Auftraggeber eher geschadet als genützt. Dies wird zur Folge haben, dass die «goldenen Quellen» früher oder später versiegen und die verummten Hetzer von der Bühne der Politik verschwinden werden.

Sollten jedoch «Büro Büchi», «Trumpf-Buur» und «Steuerbatzen» weiterhin ihr Unwesen treiben, so wird dennoch der eidgenössische Geist der Verständigung und der Zusammenarbeit obsiegen und einer gerechten und dauernden Bundesfinanzreform zum Durchbruch verhelfen.

Peter Lehner.